

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848 ppbn d

Inhalt

Herbert Brückner, Bremens
Gesundheitssenator und
ASG-Bundesvorsitzender,
setzt sich für die Ein-
richtung von Krebsregi-
stern ein: Voraussetzung,
um Ursachen auf die Spur
zu kommen. Seite 1

Olaf Sund, Berlins Arbeits-
senator, erläutert die Be-
rufsbildungspolitik der
Stadt: Ausbildungsplätze
nahezu verdoppelt.
Seite 3

Rudi Schöffberger MdB zu
Grundsätzen des Asylrechts:
Das Menschenrecht darf
nicht eingeschränkt werden.
Seite 5

Karl-Heinz Hiersemann MdL
berichtet über Untersu-
chungsausschüsse in Bayern:
Minderheitenrechte zur
Farce gemacht. Seite 7

Dokumentation
SPD-Malaufruf 1981.
Seite 9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 67

7. April 1981

Krebsregister unverzichtbar

Lückenlose Datenerfassung Voraussetzung, um Ursachen auf
die Spur zu kommen

Von Herbert Brückner
Senator für Gesundheit und Umweltschutz der Freien Hanse-
stadt Bremen
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten
im Gesundheitswesen

Kaum eine andere Krankheit stürzt die bundesdeutsche Öffent-
lichkeit in ein ähnliches Wechseibad von Gefühlen und Un-
sicherheiten wie der Krebs. Verwirrend, scheinbar wider-
sprüchlich sind die Informationen, die zum Thema Krebs auf
die Bevölkerung niedergehen. Da wird zum einen die Früher-
kennung als vergleichsweise verlässliche Möglichkeit zur Hei-
lung propagiert, während andere Ärzte ihre Privatattacke
gegen die gängigen Vorsorgeprogramme reiten. Da wird zum
anderen vor Krebsgefahren durch Lebensmittel gewarnt, wäh-
rend die Rate der Magenkrebskrankungen in der Bundesrepu-
blik seit Jahren kontinuierlich zurückgeht, Grund für der-
lei; zumindest dem Laien unverständliche Widersprüche ist -
neben der noch fehlenden letzten wissenschaftlichen Schluß-
sicherheit über Ursachen und Entstehung der Krankheit - auch
die Tatsache, daß es in der Bundesrepublik - von einigen
regionalen Ausnahmen abgesehen - an verlässlichen Krebs-
Statistiken fehlt. Dabei sind sich Experten längst einig,
daß sogenannte Krebsregister dringend notwendig sind, um die
Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Umwelteinflüssen
und Krebserkrankungen zu erweitern. Für die Verwirklichung
eines Krebsregisters - in Bonn seit längerem projektiert,
doch nicht realisiert - will sich das Land Bremen jetzt mit
Nachdruck in den zuständigen Gremien des Bundes und der
Länder einsetzen.

Die Schaffung eines repräsentativen Krebsregisters ist - neben
der Bewältigung der Kostenproblematik - ein inhaltlich be-
sonders wichtiges gesundheitspolitisches Vorhaben in dieser
Bonner Legislaturperiode. Deshalb ist nachdrücklich zu be-
grüßen, daß die sozialliberale Koalition die beabsichtigte



Einrichtung eines Krebsregisters ausdrücklich in ihr Regierungsprogramm hineingeschrieben hat. Dieses Vorhaben umzusetzen und mit Leben zu erfüllen, ist mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen, denn wir halten das Krebsregister für unabdingbar, um in der Krebsursachenforschung entscheidende Schritte nach vorn zu kommen.

Krebsregister - das heißt die lückenlose Erfassung von Daten über Krebserkrankungen und Krebskranke - werden in der Fachwelt für unverzichtbar und unerlässlich gehalten, um den Ursachen und begünstigenden Entstehungsformen der Krankheit auf die Spur zu kommen. Doch in der Bundesrepublik tut man sich schwer, die von verschiedenen Seiten immer wieder geforderte "große Lösung" voranzubringen. Regionale Register existieren derzeit in Hamburg, im Saarland, in Münster und in Baden-Württemberg - doch nur etwa 15 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung werden von diesen Erhebungen erfaßt. Zu wenig, um nach Meinung vieler fachlicher und politischer Gremien jene Erkenntnisse zu ermöglichen, die an Krebsregister geknüpft werden: Eine zuverlässige Übersicht über die jährlichen Neuerkrankungen an den verschiedensten Krebsformen, repräsentatives Datenmaterial über den Bestand an Krebskranken und die Möglichkeit, auf lokale und regionale Gefährdungsmerkmale rückschließen zu können.

Ich knüpfe an künftige Krebsregister folgende Erwartungen: Erst gezielte, systematische Untersuchungen und Befragungen der betroffenen Menschen werden wissenschaftlich verwertbare Hinweise auf mögliche Ursachen von Krebserkrankungen einschließlich berufsbedingter Risiken ergeben. Und erst über das in Krebsregistern zusammengetragene und verfügbare Material wird es im Laufe der Zeit möglich werden, krankmachende Umweltbelastungen einzugrenzen, zu erkennen, auszuschalten oder zu reduzieren.

Zu den engagierten Befürwortern von Krebsregistern zählen seit langem meine Amtskollegen in der Gesundheitsminister- und in der Umweltministerkonferenz der Länder. Einmütig und mehrfach haben sich beide Gremien in Entschliefungen für den Aufbau von Krebsregistern ausgesprochen.

(-/7.4.1981/ks/ca)

+ + +



Zahl der Ausbildungsplätze nahezu verdoppelt

Berlins Berufsbildungspolitik ist erfolgreich

Von Olaf Sund

Senator für Arbeit und Soziales in Berlin

Im Frühjahr 1981 kann für die Berliner Berufsbildungspolitik eine stolze Zwischenbilanz gezogen werden: Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz stieg seit Ende 1974 von 17.500 auf 33.700. Sie hat sich damit nahezu verdoppelt. Mit diesem Ergebnis steht Berlin an der Spitze aller Bundesländer. In Berlin waren und sind besonders Ausbildungsanstrengungen deshalb erforderlich, weil die geburtenstarken Jahrgänge, die die Schulen verlassen und ins Berufsleben eintreten wollen, ausgeprägter sind als im Bundesdurchschnitt.

Die Erweiterung des Angebots an Ausbildungsplätzen hat bewirkt, daß die Nachfrage in einem Umfang befriedigt werden konnte, wie es noch vor einigen Jahren kaum jemand für möglich gehalten hatte. Der Ausbildungsplatzzuwachs ist ein wichtiger Beitrag zur künftigen Wirtschaftsentwicklung Berlins. Denn in den späteren Jahren rückläufiger Schulabängerzahlen können die Betriebe auf gut ausgebildete Fachkräfte zurückgreifen.

Um alle Ausbildungsreserven zu mobilisieren, hat Berlin eine Reihe unkonventioneller Maßnahmen durchgeführt. Beispiele dafür sind:

- Unter der Leitung des Regierenden Bürgermeisters wurde frühzeitig eine Sonderkommission "Ausbildungsplatzsituation" gebildet. In ihr arbeiten Arbeitgeber, Kammern, Gewerkschaften und Staat wirkungsvoll zusammen.
- Bis 1980 wurden stufenweise insgesamt 1.000 außerbetriebliche Ausbildungsplätze im Berliner Berufsamt in Berufen mit guten Beschäftigungsaussichten geschaffen. Sie sind für Jugendliche bestimmt, die sich trotz Eignung anderenorts vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben und die ohne dieses Angebot wegen ihrer schulischen Voraussetzungen im Wettbewerb um die Ausbildungsplätze leer ausgegangen wären. Die dort ausgebildeten Fachkräfte finden rasch Arbeitsplätze.
- Im öffentlichen Dienst wurde durch ein besonderes Programm eine Ausbildung in Berufen, in denen der Staat nicht als alleiniger Nachfrager auftritt, über den Eigenbedarf hinaus ermöglicht. Das Ausbildungsplatzangebot im öffentlichen Dienst des Landes Berlin wurde vervierfacht.
- An die ausbildende Wirtschaft werden Zuschüsse gezahlt, ohne daß jedoch eine Subvention mit der Gießkanne erfolgt. Denn für die Zuschüsse werden strenge Maßstäbe angelegt, und sie beziehen sich nur auf zusätzliche Ausbildungsplätze. Gefördert werden die Nutzung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, die Ausbildung im betrieblichen Ausbildungsverbund, überbetriebliche Ausbildungslehrgänge im Handwerk, die Chancengleichheit der Mädchen bei der Berufswahl, die Ausbildung in neugegründeten Betrieben, die Übernahme von Konkurslehrlingen und die Ausbildung der Ausbilder. Der Förderung liegt die Auffassung zugrunde, daß es zwar in erster Linie Aufgabe der privaten Arbeitgeber ist, das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen der steigenden Nachfrage anzupassen. Da aber ein Teil des Nachfragezuwachses das Ergebnis einer demographischen Ausnahmeentwicklung ist, werden besondere Ausbildungsleistungen honoriert.

Die Ausbildungsplatznachfrage geht in Berlin erst später als im Bundesdurchschnitt zurück, und zwar erst ab 1984. Bis dahin müssen noch etwa 2.000 bis 2.500 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Niemand darf also die Hände in den Schoß legen.



Daneben stellen sich für die Berufsbildungspolitik in Berlin vor allem folgende Aufgaben:

1. Obenan steht die stärkere Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher. Denn gerade von der Berufsausbildung wird ein bedeutsamer Beitrag zur Integration der zweiten und dritten Ausländergeneration erwartet. Hierzu sind entsprechende Maßnahmen angelaufen; unter anderem werden 300 weitere außerbetriebliche Ausbildungsplätze ausschließlich für junge Ausländer eingerichtet.
2. Bei den Mädchen ist - stärker noch als bei den Jungen - eine starke Konzentration auf relativ wenige Ausbildungsberufe festzustellen. Daher ist den Mädchen der Zugang zu gewerblich-technischen Berufen zu erleichtern. Um dies zu erreichen, wurden unter anderem Modellvorhaben begonnen. Die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv. Die Vorhaben werden innerhalb eines Programms des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft und mit Landesmitteln gefördert.
3. Während der Anteil der Jugendlichen, der nach Abschluß der allgemeinbildenden Schule keine Berufsausbildung oder ein Studium beginnt, immer geringer wird, wächst der Anteil derjenigen, denen nur mit besonders großem Aufwand an Sozialpädagogik und Motivationshilfen eine erfolgreiche Berufsausbildung ermöglicht werden kann. Von einem derzeit laufenden Modellversuch zur Erprobung solcher Hilfen in der außerbetrieblichen Berufsausbildung werden hierfür erste empirische Ergebnisse als Entscheidungshilfen erwartet. Daneben wird versucht werden müssen, mit geeigneten Betrieben der Wirtschaft gezielte Hilfen für in besonderer Weise sozial benachteiligte Jugendliche zu vereinbaren.
4. Der technische und wirtschaftliche Wandel erfordert in nahezu allen Berufen eine stärkere fachtheoretische Fundierung der praktischen Ausbildung. Berlin schafft gegenwärtig mit der Errichtung berufsfeldbezogener Oberstufenzentren die räumlichen Voraussetzungen, um schrittweise einen zweiten Berufschultag auch in den gewerblich-technischen Berufen einzuführen.
5. Nicht nur in Berlin, sondern vielerorts besteht eine große, möglicherweise nach wie vor zunehmende Nachfrage nach Ausbildung in besonderen Dienstleistungsberufen. Das gilt ebenso für kaufmännische wie für soziale Berufe. Das Interesse an gewerblich-technischen Ausbildungsberufen und an technischen Studienfächern stagniert dagegen oder ist sogar rückläufig. Daher bleiben Ausbildungskapazitäten ungenutzt. Hinweise auf eine manifeste Technikfeindlichkeit in der nachwachsenden Generation sind nicht zu übersehen.

Dies muß künftig genauer beobachtet und untersucht werden. Vor allem ist der Frage nachzugehen, ob die allgemeinbildenden Schulen Naturwissenschaften und Technik praktisch und theoretisch vernachlässigen und bei ihren Lernangeboten unterbewerten. Aber auch die Wirtschaft muß sich fragen lassen, was sie unternimmt, um für die technischen Berufe zu werben.

Klar muß sein: Die Gegenwartsaufgaben des rationellen und sparsamen Einsatzes von Energie und Rohstoffen sowie der Erhaltung der natürlichen Umwelt können nicht durch Verweigerung gegenüber der Technik, sondern nur durch ihre sinnvolle Anwendung gelöst werden. Die Wissensgrundlagen, die hierfür erforderlich sind, dürfen nicht gleichsam schleichend verlorengehen.

Die Berliner Berufsbildungspolitik hat in den letzten Jahren gezeigt, daß sie in der Lage ist, Herausforderungen anzunehmen und Probleme zu bewältigen. Es besteht eine gute Grundlage dafür, daß auch die künftigen Aufgaben gemeistert werden können.

(-/7.4.1981/ks/ca)

+ + +



Grundsätze zum Asylrecht

Das Menschenrecht darf nicht eingeschränkt werden

Von Dr. Rudi Schöfberger MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen
der SPD-Bundestagsfraktion

Im Jahre 1980 haben 107.818 Ausländer Asyl in der Bundesrepublik beantragt, zehnmal mehr, als noch vier Jahre zuvor. 57.813 Asylbewerber, das sind 53,6 Prozent, waren Türken. Im selben Jahr hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge 12.488 Asylanten anerkannt, 69.463 abgelehnt und bei 7.184 das Verfahren eingestellt. Die Anerkennungsquote beträgt demnach 16,3 Prozent. Beim Bundesamt in Zirndorf waren zum Jahresende noch 53.855 Verfahren anhängig, bei den Verwaltungsgerichten 50.142, bei den Instanzgerichten (OVG, VGH, BVerwG) 3.124. Das ist die Lage. Sie verführt dazu, mit den Asylanten kurzen Prozeß zu machen. Der Bundesrat hat dazu eine Reihe von Gesetzesvorschlägen gemacht, die in Kürze im Bundestag beraten werden. Die Ausländerbehörden sollen "unbeachtliche Anträge" kurzerhand zurückweisen und den Aufenthalt des Ausländers "beenden" dürfen. Der Rechtsschutz dagegen wird verkürzt. Bei den Verwaltungsgerichten entscheiden nicht mehr Kammern, sondern Einzelrichter, eine Novität im Verwaltungsprozeß. Grundsätzlich gibt es nur noch eine Instanz, ausnahmsweise die Zulassungsberufung ohne Nichtzulassungsbeschwerde.

Das klingt alles einfach und erleichternd.

Die Arbeitskreise II (Innen) und VI (Recht) der SPD-Bundestagsfraktion haben im Anschluß an die bisherige Haltung der Fraktion folgende Grundsätze beschlossen:

1. Das Asylrecht des Grundgesetzes ist ein Menschenrecht, Wesensmerkmal und Ausdruck der politischen Kultur unseres Volkes und Gradmesser für Humanität und Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik. Es fußt nicht zuletzt auf der leidvollen Erfahrung, die deutsche Emigranten während der Nazi-Herrschaft machen mußten. Dieses Asylrecht steht nach dem Wortlaut des Grundgesetzes nicht unter Gesetzesvorbehalt, kann also weder durch Gesetz eingeschränkt noch in seinem Wesensgehalt angetastet werden (Artikel 19 (1) S. 1 und Artikel 19 (2) GG).
2. Die SPD-Fraktion hält uneingeschränkt am Grundrecht auf Asyl fest. Eine Änderung des Artikels 16 GG findet nicht statt. Versuche, das Menschenrecht einzuschränken oder das Grundrecht in seinem Wesensgehalt anzutasten, werden abgewehrt.



3. Die SPD-Fraktion verkennt die besonderen Probleme und Sorgen nicht, die sich aus dem Zustrom von Ausländern für unsere Mitbürger und für die Bundesrepublik ergeben. Sie wird dennoch jeglicher Art von Fremdenfeindlichkeit widerstehen und entgegen-treten.
4. Die SPD-Fraktion geht davon aus, daß das Grundrecht auf Asyl - wie jedes andere Recht - mißbraucht werden kann und tatsächlich in starkem Maße mißbraucht wird. Dies ergibt sich schon aus der Tatsache, daß 83,7 Prozent der Asylbewerber in einem rechtsstaatlich einwandfreien Verfahren abgewiesen werden müssen.
5. Es kommt demnach darauf an, ein Verfahren zu finden, das rechtsstaatlich einwand-frei ist und in erheblich kürzerer Zeit die tatsächlich politisch Verfolgten als asylberechtigt feststellt und die anderen endgültig abweist.
6. In diesem Sinne waren die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion bisher schon nicht tatenlos. Mit dem Ersten Gesetz zur Beschleunigung des Asylverfahrens (1978), dem Zweiten Gesetz zur Beschleunigung des Asylverfahrens vom 16. August 1980 und den Sofortmaßnahmen der Bundesregierung vom Sommer 1980 (Visazwang und Verbot der Arbeitsaufnahme) konnte die Flut der Asylbewerber erheblich vermindert wer-den. Im Februar 1981 haben nur noch 3.161 nachgesucht, gegenüber 13.363 Personen im Februar 1980, also weniger als ein Viertel.
7. Die SPD-Fraktion wird jetzt ohne Hektik weitere Erfahrungen sammeln und - wenn das Beschleunigungsgesetz zum 31. Dezember 1983 ausläuft - ein nahtloses und end-gültiges Anschlußgesetz zum 1. April 1984 betreiben.
8. Die Vorschläge des Bundesrats sind nicht nur verfrüht. Sie sind auch in Ihrer Gesamt-schau äußerst problematisch. Der normale Asylbewerber könnte danach von der Auslän-derbehörde ohne weiteren Rechtsschutz abgewiesen werden. Das Verwaltungsverfahren und das anschließende Verwaltungsgerichtsverfahren würden dem Menschenrecht auf Asyl nicht mehr gerecht. Deshalb wird sich die SPD-Fraktion der Annahme dieser Vorschläge nachhaltig widersetzen.

(-/7.4.1981/ks/ca)

+ + +



Minderheitenrechte zur Farce gemacht

Kein gemeinsamer Wille, die Regierung zu kontrollieren

Von Karl-Heinz Hiersemann

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion in Bayern,

Stellvertretender Vorsitzender der

Untersuchungsausschüsse "Asylfragen", "Marienplatz", "Glögler"

Das geltende Untersuchungsausschußrecht in Bayern impliziert den gemeinsamen Willen von Mehrheitsfraktion und Opposition, die Exekutive zu kontrollieren. Es setzt geradezu voraus, daß die jeweilige Mehrheit die Rechte der Minderheit achtet und nicht etwa die Opposition in der Ausübung ihrer Kontrollfunktion gegenüber der Staatsregierung behindert.

Diesen bei der Schaffung des Untersuchungsausschußrechts vorhandenen Konsens aller Fraktionen hat die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag in der Legislaturperiode von 1974 bis 1978 und in der jetzt laufenden Legislaturperiode vorsätzlich und systematisch zerstört. Die CSU sieht ihre zentrale Aufgabe darin, die Staatsregierung zu decken, gleich was vorgefallen ist, wie zum Beispiel bei den Massenverhaftungen in Nürnberg, und die Opposition bei ihren Kontrollbemühungen zu behindern und einzuschränken.

Dies haben die Sozialdemokraten bei den fünf Untersuchungsausschüssen zwischen 1974 und 1978 und bei den bisher zwei Untersuchungsausschüssen in dieser Legislaturperiode immer wieder erfahren müssen. Die CSU versuchte ständig, die Bemühungen der SPD, Licht in das Dunkel zu bringen, zu behindern und die forderliche Aufklärung unmöglich zu machen. Dies begann stets bereits bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses und setzte sich konsequent bei den Ermittlungen im Untersuchungsausschuß selbst fort.

Gemäß Artikel 25 der Bayerischen Verfassung muß der Landtag auf Antrag eines Fünftels seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuß einsetzen. Zur Zulässigkeit eines derartigen Antrages ist es erforderlich, daß er Sachverhalte zum Inhalt hat, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt; der Gegenstand der Untersuchung im Auftrag muß hinreichend umschrieben sein. Ist dies der Fall, der Antrag also zulässig, darf eine Einschränkung des Untersuchungsantrages durch die Mehrheit nicht erfolgen.

Dieser verfassungsmäßig garantierte Minderheitenschutz bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses wird von der CSU ständig unterlaufen und ausgehöhlt. Jedesmal wenn die SPD einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eingebracht hatte, wurde dieser erstmalig an den Geschäftsordnungsausschuß überwiesen. Dort zettelte dann die CSU stets eine breite Diskussion über die Zulässigkeit einzelner Passagen des Antrages an. Es ist dabei ständige Übung der CSU, die Punkte unseres Antrages, die ihr politisch brisant erscheinen, als unzulässig abzulehnen, wobei meistens das "Argument" verwendet wird, diese Punkte seien nicht hinreichend umschrieben.

Diese Praxis der CSU und ein Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, das außerordentlich strenge Anforderungen an das "hinreichend umschrieben" postuliert hat, haben uns gezwungen, auf umfassendere und damit ein größeres Feld abdeckende Formulierungen zu verzichten und ganz konkrete Einzelfragen bereits im Untersuchungsantrag selbst stellen zu müssen, das heißt konkrete Einzelfragen, die wir manchmal gar nicht stellen können, weil wir uns die hierzu erforderliche Kenntnis ja gerade erst durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses verschaffen wollen.

In der Praxis hat dies zu zwei unerfreulichen Konsequenzen geführt: Zum einen werden die Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ellenlang, zum Beispiel sechs Drucksachenseiten. Zum anderen stellt sich die CSU im Untersuchungsausschuß selbst auf den Standpunkt, jede Frage an einen Zeugen, die nicht bis ins letzte Wort von einer konkreten Frage des Untersuchungsauftrages gedeckt ist, sei unzulässig. Die Behinderung der Opposition durch die CSU bei der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen hat jedoch nicht die katastrophalen Auswirkungen wie die Behinderung der Arbeit im Untersuchungsausschuß selbst, da der Bayerische Verfassungsgerichtshof insoweit angerufen werden kann. So haben wir zum Beispiel wegen der Ablehnung einiger Punkte unseres Antrages beim "Un-



tersuchungsausschuß Glögger", der eher den Namen "Untersuchungsausschuß Staatssekretär Sackmann" verdient hätte, einen Organstreit angestrengt. Dabei wurde vom Verfassungsgerichtshof festgestellt: Die CSU-Fraktion hat mit der Ablehnung von zwei Punkten unseres Antrages gegen die Bayerische Verfassung verstoßen.

Wesentlich schlimmer ist die Behinderung durch die CSU im Untersuchungsausschuß selbst, zumal hierbei in aller Regel der Gang zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof nicht möglich ist. Denn im Gegensatz zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses kennt das geltende bayerische Untersuchungsausschußrecht keinen Minderheitenschutz für die Arbeit im Untersuchungsausschuß. Über Anträge auf Zeugenvernehmungen und Vorlage von Akten entscheidet der Ausschuß mit Mehrheit. Die Mehrheit hat natürlich immer die CSU, nämlich fünf Abgeordnete gegenüber zwei von der SPD und einem von der FDP. Das bedeutet in der Praxis, daß sämtliche Beweisangebote, die politische Brisanz enthalten, und bei denen die CSU befürchtet, daß tatsächlich die von ihr gefürchtete Wahrheit ans Licht kommen könnte, rigoros abgelehnt werden. Hierzu einige Beispiele:

1. Beim "Untersuchungsausschuß Heubl" bestand der dringende Verdacht, daß das Herrn Minister Heubl zutiefst verunglimpfende Dossier von Strauß selbst oder mit seiner Billigung aus seinem Umkreis stammte. Wir hatten deshalb beantragt, den Landesvorsitzenden der CSU, Dr. h.c. Franz Josef Strauß, als Zeugen zu vernehmen. Die CSU lehnte dies mit Ihrer Mehrheit im Untersuchungsausschuß an.
2. Im "Untersuchungsausschuß Glögger" erhoben sich eklatante und ausgesprochen entscheidungserhebliche Widersprüche zwischen den Aussagen des Staatssekretärs Sackmann und denen des Herrn Dr. Dörrbecker, eines hohen Beamten des Bayerischen Wirtschaftsministeriums. Wir hatten deshalb beantragt, beide vor dem Ausschuß gegenüberzustellen. Die CSU lehnte dies mit ihrer Mehrheit im Untersuchungsausschuß ab.
3. Im "Untersuchungsausschuß Marienplatz" ergaben sich eklatante und ausgesprochen entscheidungserhebliche Widersprüche bei einer Mehrzahl von Aussagen, insbesondere aber bei den Aussagen des Polizeivizepräsidenten Dr. Wolf und des Ministerpräsidenten Strauß. Wir hatten deshalb beantragt, vier Zeugen nochmals zu vernehmen und Dr. Wolf und den Ministerpräsidenten vor dem Ausschuß gegenüberzustellen. Die CSU lehnte dies mit ihrer Mehrheit im Untersuchungsausschuß ab.

Diese wenigen Beispiele machen die Praxis der CSU in Bayern deutlich. Es wird alles getan, um zu verhindern, daß die Wahrheit ans Licht kommt. Der spätere bayerische Innenminister, Dr. Bruno Merk (CSU), hat bei den damaligen Beratungen des Untersuchungsausschußrechts im Bayerischen Landtag erklärt: "Der Schutz der Verfassungsbestimmung des Rechts der Minderheit ist staatspolitisch von so überragender Bedeutung, daß ihm kaum etwas untergeordnet werden darf."

Dieses Minderheitenrecht hat die CSU im Bayerischen Landtag zur Farce gemacht. Ich habe deshalb einen Gesetzentwurf zur Änderung des Untersuchungsausschußrechts ausgearbeitet, den meine Fraktion bereits in der letzten Legislaturperiode eingebracht hat. Mit diesem Gesetzentwurf sollte nichts anderes erreicht werden, als ein Untersuchungsausschußrecht, wie es im Bund und in fast allen anderen Bundesländern gilt, insbesondere die Schaffung eines Minderheitenschutzes für Beweisangebote im Untersuchungsausschuß. Der Gesetzentwurf wurde von der CSU in der letzten Legislaturperiode in Bausch und Bogen abgelehnt.

Diesen Gesetzentwurf haben wir in der laufenden Legislaturperiode, im Jahr 1979, wieder eingebracht. Seitdem liegt er auf Eis. Die CSU-Fraktion wollte sich bisher nicht entscheiden. Vor knapp zwei Wochen wurde mir signalisiert, daß die CSU auch nicht in einem einzigen Punkt zur Änderung des geltenden bayerischen Untersuchungsausschußrechts bereit sei.

Fazit: Ständiges Motto der CSU: Wenn wir schon Dreck auf der Weste haben, werden wir anderen nicht auch noch das Waschpulver zur Verfügung stellen. (-/7.4.1981/bgy/ca)

+ + +



DOKUMENTATIONMaiaufruf 1981

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ruft zum 1. Mai 1981 alle Arbeitnehmer zu einer Demonstration der politischen und gewerkschaftlichen Solidarität auf. Den "Tag der Arbeit" gemeinsam zu begehen, entspricht einer nahezu 100jährigen Tradition der Arbeiterbewegung. Ihr Erfahrungssatz, daß Stärke nur aus Solidarität erwächst, hat bis auf den heutigen Tag nichts von seiner Aktualität eingebüßt.

Gerade in schwierigen Zeiten kommt es darauf an, daß die Beschäftigten in Wirtschaft und öffentlichem Dienst um die Gemeinsamkeit ihrer Interessen wissen und mit ihren Gewerkschaften zusammenstehen. Das ist die entscheidende Voraussetzung, damit sich die Arbeitnehmer behaupten können.

Wir Sozialdemokraten bekennen uns aus politischer Überzeugung wie aus geschichtlicher Erfahrung zu den Einheitsgewerkschaften. Freie und unabhängige Gewerkschaften sind unabdingbar für eine demokratische Gesellschaft. Deshalb werden wir jeden Versuch zurückweisen, die Organisationen der Arbeitnehmer zu schwächen oder zu gängeln.

Weltwirtschaftliche Krisen, notwendige Strukturveränderungen in der Wirtschaft und neue Technologien in der Arbeitswelt stellen Unternehmen und Beschäftigte auf eine harte Probe. Es gilt, die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten und ihre Wettbewerbsfähigkeit auszubauen. Gewerkschaften und Sozialdemokraten müssen alles daran setzen, um die sozialen Errungenschaften für die Arbeitnehmer und ihre Familien zu erhalten und auch unter erschwerten Bedingungen ein Höchstmaß an Gerechtigkeit zu verwirklichen.

Der konservativen Gegenbewegung müssen wir geschlossen und offensiv begegnen. Sie will die Verpflichtung des Staates für einen hohen Beschäftigungsstand abbauen, den sozialen Leistungswillen und das Netz der sozialen Sicherung schwächen und versucht, neue Frontstellungen gegenüber den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften aufzubauen. Das werden wir nicht hinnehmen. Menschen vor Arbeitslosigkeit bewahren zu helfen, ist uns solidarische Pflicht. Wir werden dafür sorgen, daß das Netz der sozialen Sicherung, das wir maßgeblich mitschufen, intakt bleibt und hält.

Technologischer und sozialer Wandel müssen Hand in Hand gehen. Die Forderung nach menschlichen Arbeitsbedingungen schließt auch die Gestaltung einer humanen Arbeitszeit ein.

Die SPD will die Mitverantwortung der Arbeitnehmer. Unser Ziel bleibt die gleichberechtigte Mitbestimmung in den Großunternehmen der Wirtschaft. Die Forderung aus unserem Codesberger Programm: "Die Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie und im Kohlebergbau ist ein Anfang zu einer Neuordnung der Wirtschaft. Sie ist zu einer demokratischen Unternehmensverfassung für die Großwirtschaft weiterzuentwickeln", bleibt für uns verbindlich. Wir sorgen unter schwierigen politischen Bedingungen dafür, daß die Montan-Mitbestimmung nicht von einzelnen Unternehmen ausgehebelt werden kann. Um in Betrieben und Parlamenten das Verständnis für künftige Initiativen zu verbreiten, rufen wir die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften auf, mit uns in einer neuen Kraftanstrengung für den Mitbestimmungsgedanken zu werben.

Das Prinzip Solidarität muß auch in den Beziehungen zwischen den Generationen wirksam werden. Die Gemeinschaft der Arbeitnehmer braucht die Zusammenarbeit von Älteren und Jungen. Selbstverwirklichung ist nur im Zusammenwirken mit anderen möglich.

Elementare Aufgabe der Politik ist es, den Frieden zu erhalten und zu sichern. Die SPD wird ihre Politik der Entspannung beharrlich fortsetzen und auf Mäßigung auf den internationalen Konfliktfeldern drängen. Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa müssen ausgebaut werden. Das erfordert eine Politik des Gleichgewichts, und zwar auf einem möglichst niedrigem militärischen Niveau. Zu dieser Politik gibt es keine verantwortbare Alternative.

(-/7.4.1981/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

